



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anne Ruth Herkes

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-herkes@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Januar 2013

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Dezember 2012 Fragen Nr. 321 und 322

Sehr geehrte Frau Keul,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 321

Wie soll die Befähigung von NATO-Partnern durch Rüstungsexporte mit den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vereinbar sein, in denen es wörtlich heißt „Die Bundesregierung wird von sich aus keine privilegierenden Differenzierungen nach einzelnen Ländern oder Regionen vornehmen.“?

Antwort:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 10. September 2012 auf die Schriftliche Frage des Mitgliedes des Bundestages Katja Keul (Bundestags-Drucksache 17/10696, Frage 40, S. 42).

Darin hat die Bundesregierung ausgeführt, dass auf ihre Initiative im Bündnis eine politische Diskussion über die Befähigung von Partnerländern der NATO zur Übernahme von mehr Verantwortung im Krisenmanagement angeregt wurde. Die Identifizierung von entsprechenden Staaten würde in diesem Fall auf Bündnisebene vorgenommen werden.

Des Weiteren hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass dabei bestehende nationale Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle sowie der Gemeinsame Standpunkt

des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 unberührt bleiben. Insbesondere werden Entscheidungen über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) aufgeführte Rüstungsgüter weiterhin grundsätzlich im Wege von Einzelfallentscheidungen unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände getroffen. Es besteht somit kein Widerspruch zu den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000.

Bei der gemäß den Politischen Grundsätzen gebotenen Prüfung bzgl. Kriegswaffenexporten, ob „besondere außen- oder sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen für eine ausnahmsweise zu erteilende Genehmigung sprechen“, würde die entsprechende Identifizierung eines Partnerlandes durch die NATO Eingang in die Prüfung finden.

Frage Nr. 322

In welchem Umfang hat die Bundesregierung bereits Hermesbürgschaften zur Absicherung von Rüstungsgeschäften im Jahr 2013 vorläufig oder endgültig zugesagt?

Antwort:

Endgültige Zusagen werden erst übernommen, wenn die entsprechenden Verträge geschlossen sind. Es bestehen grundsätzliche Deckungszusagen für Rüstungsgüter aus den Vorjahren in Höhe von rd. 61,3 Mio. €. Diese Geschäfte befinden sich noch im Verhandlungsstadium. Welche Geschäfte sich wann realisieren und endgültig in Deckung genommen werden könnten, lässt sich derzeit nicht vorhersagen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Ruth Helms